



COVID-19; Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen 2021; Eckwerte: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Am 25. Juni 2020 hat die EDK beschlossen, dass das Schuljahr 2020/2021 als reguläres Schuljahr zu führen ist.
- 2 Am Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. November 2020 haben sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Qualifikationsverfahren 2021 grundsätzlich nach geltendem Recht durchgeführt werden sollen. Die von der Task Force Perspektive Berufslehre eingesetzte Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2021 bereitet die auf nationaler Ebene und von den Verbundpartnern umzusetzenden Vorschläge sowie den Prozess vor, falls im 2021 aufgrund der COVID-Pandemie die Qualifikationsverfahren nicht gemäss den geltenden Verordnungen durchgeführt werden können.
- 3 In ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2020 hat die Plenarversammlung der EDK beschlossen, dass im Bereich der Sekundarstufe II Allgemeinbildung die Prüfungen 2021 in allen Kantonen unter Einhaltung der Schutzkonzepte und gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt werden. Die EDK und das WBF legen gemeinsam fest, wie die schweizweite Äquivalenz gewährleistet werden kann und welche Flexibilität den Kantonen bei der Durchführung der Abschlussprüfungen gegeben wird, falls aufgrund der Pandemie Abschlussprüfungen in allgemeinbildenden Schulen nicht gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt werden können.
- 4 Das Generalsekretariat ist der Ansicht, dass die EDK als Partnerin der Berufsbildung bei der Organisation der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und der kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen 2021 die gleichen Grundsätze anwenden sollte bezüglich der Äquivalenz der ausgestellten Zeugnisse und der kantonalen Flexibilität, falls diese aufgrund der epidemiologischen Situation nicht gemäss den geltenden Verordnungen organisiert werden können. Es ist Aufgabe der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), in der Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2021 und in der Task Force Perspektive Berufslehre auf die Einhaltung dieser Grundsätze zu achten und die gefassten Beschlüsse auf kantonaler Ebene in geeigneter Weise umzusetzen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildungen und die kantonalen Prüfungen der Berufsmaturität 2021 grundsätzlich nach geltendem Recht durchgeführt werden.
- 2 Die SBBK wird beauftragt, die Grundsätze, welche die Äquivalenz der ausgestellten Zeugnisse der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und der kantonalen Berufsmaturität 2021 garantieren, in der Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2021 zu vertreten und sicherzustellen, dass den Kantonen die notwendige Flexibilität eingeräumt wird, falls aufgrund zwingender

epidemiologischer Gründe Abschlussprüfungen nicht gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt werden können.

- 3 Die SBBK-Mitglieder werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt die auf nationaler Ebene beschlossenen Alternativlösungen umzusetzen für den Fall, dass die Pandemiesituation die Durchführung der Qualifikationsverfahren gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen im betroffenen Kanton nicht zulassen sollte.

Bern, 3. Februar 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Mitglieder der SBBK
- Task Force Perspektive Berufslehre

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

269-4.2 CA ms